

Termine 2025 des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes „Am Stettiner Haff“

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01/2025	08.01.2025	21.01.2025
02/2025	29.01.2025	11.02.2025
03/2025	05.03.2025	18.03.2025
04/2025	02.04.2025	15.04.2025
05/2025	07.05.2025	20.05.2025
06/2025	11.06.2025	24.06.2025
07/2025	02.07.2025	15.07.2025
08/2025	30.07.2025	12.08.2025
09/2025	10.09.2025	23.09.2025
10/2025	08.10.2025	21.10.2025
11/2025	05.11.2025	18.11.2025
12/2025	03.12.2025	16.12.2025

Wichtige Informationen zur Grundsteuer 2025

!!! Bitte sehen Sie von Zahlungen auf Grundlage der alten Grundsteuerbescheide ab!!!
 Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle nach dem 1. Januar 2025 ein neuer Grundsteuerbescheid versandt. Damit geht dann auch die neue Zahlungsverpflichtung einher.
 Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist nichts weiter zu tun. Falls Sie Ihre Grundsteuer per Dauerauftrag zahlen, denken Sie bitte daran, den Dauerauftrag bei Ihrer Bank rechtzeitig umzustellen.

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2024 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ vom 30.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Kalkulation der Gebühr für die **Gewässerunterhaltung** des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3399,3340 ha.

Dies entspricht 7264 Gebühreneinheiten (GE)
 Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Hintersee 36.600,88 Euro
 36.600,88 Euro / 7264 GE = 5,04 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,64 Euro/GE
 Gebührensatz je Gebühreneinheit = **5,68 €**

Kalkulation der **Schöpfwerke** (SW)
 Einzugsgebiet SW Hintersee 168,3024 ha
 Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2024 des Wasser- und Bodenverbandes
 zuzüglich Nachhebung aus 2023
 „Uecker-Haffküste“ = **35,75 Euro/ha**

Kalkulation der Gebühr für die **Gewässerunterhaltung** des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 441,0512 ha

Dies entspricht 913 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Hintersee 5.608,89 Euro

5.608,89 Euro / 913 GE = 6,15 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,64 Euro/GE
 Gebührensatz je Gebühreneinheit **6,79 €**

Die Verwaltungskosten in Euro ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.569,57 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	

27.458,3046 ha
 davon Hintersee 3.840,3852 ha
 (3.399,3340 Uecker-Haffküste + 441,0512 Mittlere Uecker-Randow)

27.458,3046 ha : 100 % = 3840,3852 ha : x
 x = 13,99 %
 13,99 % von 37.326,86 € = 5.222,03 Euro
 5.222,03 Euro / 8177 GE
 (7264 Uecker-Haffküste + 913 Mittlere Uecker-Randow) = 0,64 Euro / GE

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ tritt zum 01.01.2025 für das Jahr 2025 in Kraft.

Hintersee, 28.10.2024

Urbanek

Urbanek
 Bürgermeister

